



Die unterzeichneten Bezirksräte stellen daher an die Frau Bezirksvorsteherin folgende

Anfrage

1. Wird in den Häusern von Wiener Wohnen die in der Hausordnung festgehaltene Sonn- und Feiertagsruhe eingehalten?
2. Ist die Hausordnung betreffend Sonn- und Feiertagsruhe noch aktuell und gültig?
3. Sind Servicemitarbeiter in den Kundencentern dazu angehalten die Ruhezeiten zu transportieren oder sind gegenteilige Auskünfte möglich?
4. Gelten die Punkte der Hausordnung für alle Mieter oder gibt es Ausnahmen?
5. Wieviele Beschwerden zur Hausordnung sind bei Wiener Wohnen 2014 für den 1. Bezirk eingegangen?
6. Gibt es eine Art Standardabwicklung bei Nichteinhaltung der Hausordnung?